LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
16. Wahlperiode

Drucksache 16/3053
06. 12. 2013

Antrag

der Fraktion der CDU

Nachhaltige Kommunalreform entwickeln – Moratorium jetzt

Der Landtag stellt fest:

Die Kommunal- und Verwaltungsreform der Landesregierung ist gescheitert. Sie hat Streit in die Gemeinden und Dörfer gebracht: Der Riss geht durch die Räte, manchmal steht Straße gegen Straße bei der heftigen Diskussion über die Zukunft vor Ort. Die kommunale Selbstverwaltung und damit das Ehrenamt werden auf das Gröbste verletzt. Dies ist auch ein Ergebnis der von der CDU-Landtagsfraktion beantragten Innenausschussanhörung der von der Zwangsfusion betroffenen Gemeinden.

Nach der Meinung vieler Bürgermeister und angehörter Gemeinderäte, aber auch von Kommunalexperten und Spitzenverbänden wurde bei der Reform die notwendige Reihenfolge von Aufgabenkritik, Funktionalreform und territorialer Neuordnung nicht beachtet. So findet eine territoriale Neuordnung statt, bevor geklärt wurde, welche staatliche und kommunale Ebene in Zukunft welche Aufgabe erfüllen soll.

Eine Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn sie mittelfristig bis langfristig Synergien schaffen kann und aus einem Guss gemacht wird. Dabei müssen alle staatlichen und kommunalen Ebenen erfasst werden. Genau dies ist aber nicht geschehen. Es bleibt für die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunalpolitik vor Ort völlig unverständlich, wenn von 70 betroffenen Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden im Endeffekt nur 22 nach dem Willen der Landesregierung fusionieren sollen. Eine Gleichbehandlung ist nicht mehr erkennbar. Dies gilt umso mehr für die acht anstehenden Zwangsfusionen. Trotz gegenteiliger Äußerungen wird außerdem dem Bürgerwillen aus Bürgerentscheiden in keiner Weise Rechnung getragen. So steht nach den Aussagen des Innenministers das „öffentliche Wohl“ im Sinne einer landesweiten Kommunal- und Verwaltungsreform immer vor den lokalen Interessen der Betroffenen. Gleichzeitig kündigte er an, weitere Fusionen von Gemeinden auch gegen den Bürgerwillen anzustreben.

In einer Bewertung der Landesgesetze kommen die vom Gemeinde- und Städtebund beauftragten Professoren Thiehl und Dietlein in ihrer gutachterlichen Bewertung zu dem Ergebnis, dass nicht unerhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Erste Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform bestehen. Dabei wird vor allem kritisiert, dass sich der Gesetzgeber an die eigenen Vorgaben seines Landesgesetzes kaum hält und besonders bei den Zwangsfusionen Einzelentscheidungen trifft, die von den Bürgerinnen und Bürgern nicht nachvollzogen werden können.

So müsste eigentlich nach den Worten des Innenministers die Verbandsgemeinde Maikammer mit Edenkoben nicht fusionieren, weil sie wirtschaftlich stark genug ist. Da sie aber deutlich unter der 10 000-Einwohner-Marke des landesweiten Rasters liegt, wird sie als „Paradebeispiel“ gegen den klaren Willen der Bürgerinnen und Bürger zwangsfusioniert. Obwohl die Verbandsgemeinde Wittlich-Land keinen Veränderungsbedarf hat, weil sie mehr als die im Gesetz vorgeschriebenen 10 000 Einwohner zählt, wird sie mit der kleineren Verbandsgemeinde Manderscheid, ebenfalls gegen den erklärten Bürgerwillen, zusammengeschlossen.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 9. Dezember 2013

Die Stadt Herdorf erfüllt klar das Ausnahmekriterium der geographischen Lage direkt an der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen. Auch dies wird entgegen dem eigenen Landesgesetz ignoriert. Sie muss mit der Verbandsgemeinde Daaden fusionieren. Der rote Faden fehlt völlig. Dies gilt auch für die Zwangsfusionen Kröv-Bausendorf und Traben-Trarbach, Guntersblum und Nierstein-Oppenheim, Thaleischweiler-Fröschen und Wallhalben sowie Hochspeyer und Enkenbach-Alsenborn und Irrel und Neuerburg.

Der Unmut der betroffenen Kommunen wurde in der Anhörung des Innenausschusses zu den Zwangsfusionen deutlich. Nach zahlreichen Protesten und Bürgerentscheiden stehen jetzt Klagen gegen die Kommunal- und Verwaltungsreform an.

Angesichts der weiterhin massiven Proteste vor Ort und der im Raum stehenden Klagen bietet die CDU-Landtagsfraktion erneut an, jetzt die Kommunal- und Verwaltungsreform durch ein Moratorium auszusetzen und gemeinsam über ein ganzheitliches Zukunftskonzept unter Einbeziehung aller Ebenen als Voraussetzung für eine Kommunal- und Verwaltungsreform zu diskutieren.

Der Landtag ist der Auffassung, dass die Kommunal- und Verwaltungsreform ausgesetzt und alle aktuellen Zwangsfusionen gestoppt sowie weitere Planungen für zukünftige Zwangsfusionen vor dem Hintergrund der anstehenden Klagen eingestellt werden sollten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. nach einem Moratorium weitere Reformschritte unter Einbeziehung aller kommunalen und staatlichen Ebenen einzuleiten,

2. für die Ziele der Verwaltungsreform gemeinsam Leitlinien zu entwickeln und diese mit dem Ziel von Bürgernähe, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern umzusetzen.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht